



Parteivorsitzende der SPD Hessen
Bundesinnenministerin
Frau Nancy Faeser
SPD-Landesverband Hessen
Rheinstraße 22
65185 Wiesbaden

Berlin und Burglauer, den 26. September 2023

Ihre Position als Spitzenkandidatin der SPD Hessen zur „Neuen Gentechnologie“ auf Hessens Äckern

Sehr geehrte Frau Ministerin Faeser,

mit großer Sorge verfolgen die Imker:innen in Hessen und in ganz Deutschland die Pläne der EU-Kommission zur Deregulierung der Gesetzgebung für Pflanzen aus Neuer Gentechnik (NGT). **Damit sollen Risikoprüfung und Kennzeichnungspflicht für den Großteil aller Gentechnik-Produkte abgeschafft werden.** Den Menschen würde damit die Freiheit genommen, selbst zu entscheiden, ob sie Gentechnik auf ihrem Teller haben wollen oder nicht. Zum einen ist dies eine skandalöse Entmündigung der Verbraucher:innen. **Zum anderen sind Gentechnik-Pflanzen mit neuen Eigenschaften ohne Risikoprüfung weder mit unseren empfindlichen Ökosystemen vereinbar, noch mit der Imkerei, dem offensten aller landwirtschaftlichen Produktionssysteme.**

Als Kanzlerkandidat hat Bundeskanzler Olaf Scholz im Juni 2021 dazu ausdrücklich festgestellt:
*„Auch für die neuen Gentechniken muss das Vorsorgeprinzip uneingeschränkt gelten. Risikoüberprüfung und Kennzeichnungspflicht müssen Sicherheit, Wahlfreiheit und Transparenz für die Verbraucher*innen, Lebensmittelherstellung und Umwelt gewährleisten. Deshalb werde ich mich auch weiterhin auf allen Ebenen für eine strikte Regulierung der neuen Gentechniken einsetzen.“¹*

Aus Sicht des Deutschen Berufs und Erwerbs Imker Bunds e. V. (DBIB) und der Aurelia Stiftung verlangen die konkreten Pläne der EU-Kommission nicht nur eine schnelle und eindeutige Reaktion des Bundeskanzlers, sondern auch eine klare Positionierung der Spitzenkandidatin der SPD Hessen. Hessens Imker- und Verbraucher:innen wollen vor der Wahl wissen, ob auch künftig gilt: „Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Hessen ist verboten.“ So heißt es unmissverständlich im hessischen Naturschutzgesetz (§ 18 HeNatG), das am 7. Juni 2023 in Kraft getreten ist. Würden die Pläne der EU-Kommission umgesetzt, könnten die Mitgliedstaaten keine nationalen Anbauverbote mehr erlassen. Sie wären aber dennoch verpflichtet, nicht näher definierte „Maßnahmen zur Koexistenz“ zu ergreifen, welche nach geltendem Recht das Land Hessen umsetzen müsste. Hessen hätte keine Möglichkeit mehr, Gentechnik-Felder auszuweisen, geschweige denn zu verbieten. Wie aber sollen hessische Imker:innen gentechnikfreien Honig produzieren, wenn sie nicht einmal wissen, wo sich Felder mit Gentechnik befinden?

Welche Maßnahmen zur Koexistenz würden Sie als Ministerpräsidentin ergreifen? Denn diese werden notwendig sein, da Bio-Imker:innen weiterhin gesetzlich verpflichtet sind, gentechnikfrei zu produzieren. Während Patentinhaber:innen und Vermarkter:innen von NGT-Pflanzen von der Deregulierung profitieren würden, müssten die gentechnikfreie Wirtschaft und die Allgemeinheit Kosten und Risiken von – nicht risikoprüften – NGT-Produkten tragen. Damit wäre das Verursacherprinzip außer Kraft gesetzt. Die ökologische Bienenhaltung in Hessen und anderswo stünde vor dem Aus, wenn sie die Last für eine gentechnikfreie Produktion zu tragen hätte. Ein ungelöstes Problem ist auch, dass die Genschere CRISPR/Cas9 zunehmend genutzt wird, um Patente auf natürlich vorkommende Genvarianten durchzusetzen. Solche „Crispr-Patente“ umgehen das Züchterprivileg und behindern den züchterischen

¹ <https://www.aurelia-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/06/Antwortbrief-von-Olaf-Scholz-SPD.pdf>

Fortschritt. Deshalb spricht sich der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) gegen die Patentierbarkeit von Gensequenzen aus, die in der Natur vorkommen.

Der geplante Verzicht auf die bislang geltende Einzelfall-Umweltverträglichkeitsprüfung für Gentechnik-Pflanzen wäre ein Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip der Europäischen Union. Zudem würde die Freisetzung einer großen Zahl nicht risikoprüfter gentechnisch veränderter Pflanzen mit neuen Eigenschaften für Bienen und andere Insekten ein nicht kalkulierbares Risiko bedeuten. Um nur ein Beispiel zu nennen: Ein veränderter Ölgehalt bei Leindotter kann sich auf Bestäuber und auf die Nahrungsnetze rund um die Pflanze auswirken.² Durch Pollenflug können neue, für Bestäuber schädliche, Veranlagungen auch in verwandte Arten und in Wildpopulationen auskreuzen. Und schon mit der Veränderung eines einzigen Schlüsselgens lässt sich ein ganzes Ökosystem beeinflussen.³

Auch ohne die Einfügung artfremder Gene lassen sich mit Hilfe von Genscheren – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – Veränderungen auslösen, die deutlich über die natürlichen biologischen Grenzen hinausgehen, mit denen sich Pflanzen in der Natur und in der herkömmlichen Züchtung schützen.⁴ Langzeiteffekte und Wechselwirkungen zwischen einer großen Zahl gentechnisch veränderter Pflanzen mit neuen Eigenschaften und deren Auswirkungen auf Bestäuber müssen daher dringend berücksichtigt werden, weil sich solche Effekte in der Natur aufsummieren können.⁵

Insgesamt ist die von der EU-Kommission betriebene Initiative für eine Gentechnik ohne Risikoprüfung und Kennzeichnungspflicht ein unverantwortlicher Frontalangriff auf den Verbraucherschutz und auf die Wahlfreiheit der Bürger:innen. 89 Prozent der Menschen in Deutschland sind der Meinung, dass mögliche Auswirkungen auf die Natur immer untersucht werden sollten, wenn Pflanzen mit den neuen Verfahren gentechnisch verändert werden.⁶ Dafür, dass auch die neue Gentechnik eine Risikoprüfung durchlaufen soll, sprachen sich in einer aktuellen Forsa-Umfrage 96 Prozent der Befragten aus. 92 Prozent sind dafür, dass gentechnisch veränderte Pflanzenprodukte als solche gekennzeichnet werden müssen.⁷

Sehr geehrte Frau Ministerin Faeser,

wir bitten Sie im Interesse der gentechnikfreien hessischen Imkerei und Landwirtschaft und aller hessischen Honig- und Wildbienen, Ihren Einfluss auf Bundesebene für eine klare Regulierung der Neuen Gentechnik auf EU-Ebene zu nutzen: Zulassungsverfahren mit Risikoprüfung und Kennzeichnungspflicht müssen auch für alle mit Hilfe neuer gentechnologischer Verfahren erzeugten Pflanzen und Tiere gelten. Dafür braucht es eine klare „Ansage“ von Bundeskanzler Olaf Scholz, von der SPD und von Ihnen: Der jetzige Vorschlag der EU-Kommission zur Neuen Gentechnik muss zurückgewiesen werden.

Wir erlauben uns, dieses Schreiben der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und würden uns über eine zeitnahe Antwort sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Präsidentin Deutscher Berufs und Erwerbs Imker Bund e. V. (DBIB)



Matthias Wolfschmidt
Vorstand Aurelia Stiftung

² <https://enveurope.springeropen.com/counter/pdf/10.1186/s12302-021-00482-2.pdf>

³ <https://www.news.uzh.ch/de/articles/media/2022/Schl%c3%bcsselgen.html>

⁴ <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/pbi.12837>

⁵ <https://www.mpg.de/18127703/0111-entw-ein-schritt-voraus-wie-pflanzen-gefaehrliche-mutationen-vermeiden-151730-x>

⁶ <https://www.bmu.de/faq/neue-gentechnik-genome-editing-und-crispr-cas>

⁷ <https://www.bfn.de/sites/default/files/2023-03/2023-naturbewusstsein-2021-bfn.pdf#page=72>

⁷ <https://www.foodwatch.org/de/repraesentative-umfrage-deutliche-mehrheit-befuerwortet-kennzeichnung-und-risikopruefung-von-neuer-gentechnik>